



Inhalt

1. Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ für das Wirtschaftsjahr 2008
2. 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Haldensleben
3. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ für das Wirtschaftsjahr 2008

Der Kreistag des Landkreises Börde hat in seiner Sitzung am 13.02.2008 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ für das Wirtschaftsjahr 2008 wie folgt beschlossen:

1. Den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ für das Wirtschaftsjahr 2008 bestehend aus:
 - a) dem Erfolgsplan mit den Gesamteinnahmen
in Höhe von 7.211.000,00 EUR
und Gesamtausgaben in Höhe von 7.211.000,00 EUR
 - b) dem Vermögensplan mit einem Investitionsvolumen
in Höhe von 9.547.000,00 EUR
 - c) der Stellenübersicht
2. Die fünfjährige Finanzplanung des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ bestehend aus:
 - a) dem Investitionsprogramm und
 - b) dem Finanzplan.
3. Im Wirtschaftsjahr 2008 sind:
 - a) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht vorgesehen.
 - b) ein Kassenkredit in Höhe von 100.000,00 EUR geplant.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2008 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Wirtschaftsplan 2008 liegt in der Zeit vom 10.04.2008 – 21.04.2008 zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb „Straßenbau und -unterhaltung“, Verwaltungsgebäude, Schützenstr. 49, 39340 Haldensleben, während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Haldensleben, den 02.04.2008

Neuendorf

Neuendorf
1. Betriebsleiterin

Vermerk:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ wurde der Oberen Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und laut Schreiben vom 18.03.2008, Aktenzeichen: 305.5.2-10210-OK-05-03/2008, Frau Spelda, für vollziehbar erklärt.

1. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Haldensleben

Auf Grund der §§ 6, 8 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.11.2006 (GVBl. LSA, Seite 522) i.V.m. §§ 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA Seite 568), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07.11.2007 (GVBl. LSA Seite 352), hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Haldensleben in ihrer Sitzung am 28.11.2007 folgende 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. In § 2 Absatz 5 werden die Worte „Wassergesellschaft Börde-Westfläming mbH (WBW)“ geändert in „Heidewasser GmbH“.
2. In § 10 Absatz 1 Satz 4 werden die Worte „WBW mbH“ geändert in „Heidewasser GmbH“.
3. In § 11 Absatz 3 Satz 2 werden die Worte „WBW mbH“ geändert in „Heidewasser GmbH“.
4. § 13 Absatz 2 wird jeweils das Wort „Ohrekreis“ geändert in „Börde“.
5. In § 13 Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „Wassergesellschaft Börde-Westfläming mbH“ geändert in „Heidewasser GmbH“.
6. In § 13 Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „Ohrekreis“ geändert in „Börde“.
7. In § 13 Absatz 4 Satz 2 werden die Worte „Wassergesellschaft Börde-Westfläming mbH“ geändert in „Heidewasser GmbH“.
8. In § 15 wird das Wort „Ohrekreis“ geändert in „Börde“.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Magdeburg, den 28. November 2007

Thomas Schmette
Verbandsgeschäftsführer



Impressum: Amtsblatt für den Landkreis Börde

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104,
39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

**Verantwortlich für die
Bekanntmachungen des**

Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/
Thomas Webel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen
Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter
www.boerdekreis.de